



Landeshauptstadt München, Direktorium,  
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An die  
LH München  
Direktorium  
HA II

10.02.2021

## **Ergänzung der PlakatierungsV**

### **Antrag:**

Der Bezirksausschuss 12 Schwabing Freimann beantragt beim Stadtrat der LH München die Ergänzung der Plakatierungsverordnung dahingehend, dass Bezirksausschüsse ebenfalls die Möglichkeit bekommen zur Kontaktaufnahme mit den Bürgern bei örtlichen Themen Plakate aufstellen zu können.

Es sollten für die Bezirksausschüsse keine Gebühren für die Genehmigung von Plakatständern erhoben werden.

### **Begründung:**

Wenn der Bezirksausschuss z.B. eine temporäre Sommerstraße einrichten will oder bei einem Spielplatz Änderungen vorgenommen werden oder eine Grünfläche umgestaltet werden soll, biete es sich an noch während des Planungsphase mit den Bürgern in Kontakt zu treten.

Am besten ist dies möglich, wenn ein paar Wochen vor einem Ortstermin oder einer Behandlung in der Bezirksausschusssitzung mehrere kleine Plakatständer, DIN A2 wäre völlig ausreichend, rund um die Örtlichkeit aufgestellt werden würden.

Auf den Plakaten kann dann die Thematik dargestellt werden, auf einen Termin und auch auf weitere Informationen im Internet hingewiesen werden. Damit ist es möglich alle Bürgerinnen und Bürger, ob nun Zeitungskonsumenten, unterwegs in den sozialen Medien oder einfach nur mögliche Betroffene zu erreichen.

Die übrigen Bestimmungen und Regelungen der PlakatierungsV sollen selbstverständlich auch für die Bezirksausschüsse gelten.

gez. Patric Wolf